

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld teilt zur Anfrage „Zustand des Hauptkanals Apfelstraße“ mit der Drucksachennummer 8214/2020-2025 mit:

Text der Anfrage:

1. Wie ist der Zustand des Hauptkanals unter der Apfelstraße und wann war die letzte Inspektion ?
2. Gibt es Hinweise darauf, dass an den Hausleitungen v.a. der an der Ostseite der Apfelstraße liegenden älteren (=Vorkriegs-) Häuser zwischen Bultkamp und Sudbrackstraße Ähnliches passieren kann wie an der Apfelstraße 154?

Begründung:

Der Einbruch der Apfelstraße i.H.d. Hauses 154 auf Grund einer defekten Zuleitung zum Haus geschah an einem Haus, welches erst nach dem Krieg erbaut wurde. Da macht es u.E. Sinn sicher zu stellen, dass vor einer Sanierung der Apfelstraße ähnliche Schadensereignisse möglichst vermieden werden sollten.

Zu Frage 1

Die letzte Inspektion des Hauptkanals in der Apfelstraße stammt aus dem Jahr 2019. Der Zustand erstreckt sich auf die Zustandsklassen eins bis fünf. Die Zustandsklasse eins erfordert ein kurzfristiges Handeln, die Zustandsklasse fünf wird bei schadensfreien Haltungen vergeben. Aus baulicher Sicht besteht aktuell lediglich an einigen Punkten kurzfristiger (ZK 1) jedoch kein sofortiger (ZK 0) Handlungsbedarf. Diese Feststellung gilt sowohl für die Haltungen als auch für die Leitungen.

Dies begründet sich in kleineren bis mittleren Rissbildungen bzw. leichten Infiltrationen. Die Reparatur ist bereits beauftragt und wird zeitnah abgearbeitet.

Zu Frage 2:

Die Auswertung der letzten Inspektionen aus dem Jahr 2019 gibt keine Hinweise darauf, dass ein ähnliches Ereignis eintritt, wie an der Apfelstraße 154.

Bei der Sanierung von Straßen werden im Allgemeinen die Ver- und Entsorger beteiligt, um Synergien zu schaffen und die erforderlichen Eingriffe der verschiedenen Beteiligten auf einander abzustimmen. Dies ist auch in der Apfelstraße der Fall.